

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ARAMIS Hotel und Freizeit GmbH für Sportbuchungen

### Spielstunden-Buchungen

Hier wird zwischen einer Abonnementbuchung (fester Platz an einem festen Wochentag zu einer festen Uhrzeit für eine ganze Saison) und Einzelbuchungen unterschieden.

Für die Buchung einzelner Plätze steht dem Nutzer unter [www.aramis.de](http://www.aramis.de) ein Online-Reservierungssystem zur Verfügung. In diesem System können unter Angabe der persönlichen Daten als „frei“ ausgewiesene Plätze– unter dem Vorbehalt der unter dem nachstehenden Punkt *Öffnungs- und Spielzeiten* ausgewiesenen Einschränkungen- verbindlich gebucht werden. Die Zahlung des ausgewiesenen Stundenpreises ist jeweils vor Antritt der entsprechenden Spielstunde am ARAMIS Sportweltbar-Counter zu leisten. Bis 1 Stunde vor dem Termin kann die Buchung wieder aus dem Onlinebuchungssystem entfernt werden. Nicht fristgerecht abgesagte Plätze werden dem Nutzer berechnet und müssen von diesem bezahlt werden.

### Einzelbuchungen

Zur Nutzung der Sportflächen ist nur derjenige berechtigt, der im Rahmen der angebotenen Regelungen eine verbindliche Nutzungsvereinbarung geschlossen hat. Die Zuweisung der einzelnen Plätze bleibt der Sportwelt-Bar-Leitung vorbehalten und kann während der Saison verändert werden. Absagen für eine Buchung müssen mindestens 1 Stunde vor der Platz-/Raumnutzung erfolgen, ansonsten ist der volle Preis zu entrichten. Plätze dürfen maximal 30 Tage im Voraus gebucht werden.

### Onlinebuchungssystem SMILE

Buchungen, die Sie über unser Onlinebuchungssystem vornehmen, sind bis zu 1 Stunde im Voraus kostenfrei zu stornieren. Danach fallen die gesamten Platzkosten an.

### Mietpreise

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unseren aktuellen Preislisten und Nutzungsgebühren, welche an der Rezeption zum Mitnehmen bereitliegen oder jederzeit bei uns angefordert werden können. Der vereinbarte Mietpreis ist vor Spielbeginn in voller Höhe zu entrichten, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind.

### Öffnungs- und Spielzeiten

Die Öffnungszeiten der Anlagen und einzelner Bereiche sind für die jeweilige Saison durch Aushang bekannt gemacht und durch alle Besucher einzuhalten.

Wir müssen uns vorbehalten, das Nutzungsrecht bestimmter zugeteilter Plätze vor oder während der Spielzeit zu ändern, bzw. gebuchte Spielzeiten aus besonderem Anlass (Turniere, Reparaturen, sonst. Veranstaltungen etc.) gegen Angebot anderer Plätze oder Gutschrift der anteiligen Platzmiete abzusagen. Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende sind die Uhren der Anlage. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Für den Fall, dass nach abgelaufener Spielzeit die Plätze weiter bespielt werden, sind wir berechtigt, für jede weitere angebrochene Spielzeit den jeweils gültigen Einzelstundenpreis zu berechnen.

### Spielen auf Sandplätzen und Hallenplätze

Sandplätze und Hallenplätze bedürfen der Pflege. Vor der jeweiligen Stunde ist der Sandplatz bei Bedarf zu wässern; nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren. Der Hallen- sowie Sandplatz ist dem Nachfolger pünktlich zur vollen Stunde abgekehrt zu übergeben. Das Abziehen ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit gegenüber dem nächsten Gast, sondern dient vor allem auch der Platzpflege! Die Aushänge sind zu beachten! Die Sportwelt-Leitung behält sich vor, die Sandplätze für notwendige Reparaturarbeiten oder wegen Nichtbespielbarkeit auch kurzfristig jederzeit zu sperren. Die Sandplatzschuhe müssen auf der Außenanlage (Terrasse) gewechselt werden. Ein Betreten sämtlicher Gebäudeteile mit auf Sandplätzen getragenen Schuhen ist strengstens untersagt.

### Lehrbetrieb

Die Ausübung jedweder Lehr- oder Trainertätigkeit ist nur in Verbindung mit dem offiziellen Unterrichtsprogramm oder im Rahmen einer ausdrücklichen Genehmigung möglich. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Programmen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bedingungen und Preislisten. Die Racketsporttrainer sind in der Anlage freiberuflich tätig.

### Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich die Eigentümer, Betreiber und Mitarbeiter der Sportanlagen aus, deren Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten ist.

## **Haftung**

Unsere Haftung für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit der Benutzung unserer Einrichtungen - gleich welcher Art - entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Für Verluste von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Liegendebliebene Gegenstände oder sonstige Fundsachen verpflichten uns nicht zur Verwahrung. Sofern Sie irgendwelche Mängel feststellen, bitten wir Sie, uns diese umgehend zu melden. Innerhalb von 7 Tagen, ab Schadenskenntnis, ist der Schadenstag, der Schadenshergang und er voraussichtliche Schaden durch den Geschädigten schriftlich an die ARAMIS Hotel und Freizeit GmbH mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir nicht mehr verpflichtet für einen Schaden aufzukommen. Haben Sie selbst Schäden verursacht, sind Sie verpflichtet, uns davon unverzüglich Mitteilung zu machen.

## **Zuwiderhandlungen**

Sollte es aufgrund von Verletzungen dieser Nutzungsvereinbarung notwendig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Spiel- und Trainingsnutzung verfügen, jedoch ohne den Nutzer von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises zu befreien. Weitergehend ist der Betreiber berechtigt, Hausverbot zu erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehendem Schadensersatz und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

## **Allgemeine Geltungsregeln**

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsordnung rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.

## **Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns zur Abwicklung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der steuerrechtlichen und gewerblichen Fristen aufzubewahren. Sie haben Anspruch auf kostenlose Auskunft über Ihren Datenbestand. Diesen Anspruch können Sie schriftlich oder in elektronischer Form geltend machen.

## **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtung der Vertragspartner ist - vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen - das für den Standort der Anlage sachlich und örtlich zuständige Gericht.

**Stand: September 2015**